Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1868

289 (8.12.1868)

Visual Library

Beilage zu Nr. 289 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Dezember 1868.

Z.q.69. Freiburg.

Kleider-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Gantmasse der Handelsfirma Baruch & Oliven dahier am

Mittwoch den 16. k. M. und folgende Tage, jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend, im Steigerungslokal (Waisenhaus)

ein großes Lager aller Art Herrenkleider

gegen Baarzahlung versteigert.

Freiburg, den 26. November 1868.

Zimmermann,
Gerichtsvollzieher.

Z.s.158. Karlsruhe.

Soumissionsbegebung.

Die Lieferung nachverzeichneter Gegenstände soll für das Jahr 1869 im Soumissionswege vergeben werden:

Schweineschmalz, Lampenöl (gereinigtes Rebsöl), Thran, Unschlittlichter, gelbes Wachs, Seife, Wachholderbeere, Schwämme, Striegel, Kartätschen, Wasserbürsten, Schweifbürsten, Hufsalbebürsten, Tränkeimer, Schweifkübel, Futterwannen, Habersiebe, Stallbesen, Spiesgerten, Dungschaufeln, Streugabeln und Kleye.

Die Flüssigkeiten müssen nach Schoppen berechnet sein.

Die deßfallsigen Soumissionen sind längstens bis Donnerstag den 17. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung Vormittags 10 Uhr stattfindet.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1868.

Großh. Landstallmeisteramt.
v. Röder.

Z.s.161. Karlsruhe.

Soumissionsbegebung.

Nachbeschriebene Gegenstände sollen im Soumissionswege vergeben werden:

6 Kleppersättel,
4 lederne Zugstränge,
12 Sattelgurten,
6 Sprungriemen,
36 Trensenzügel,
12 Stallhalftern,
8 Kappzäume,
6 ganze Spertzeuge,
12 Filzdecken,
100 Aufheftlinge,
18 Strupfen an Aufheftlinge,
12 Hufraumeisen,
50 Halfterketten.

Die Soumissionen sind längstens bis Donnerstag den 17. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo Morgens 10 Uhr die Eröffnung stattfindet.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1868.

Großh. Landstallmeisteramt.
v. Röder.

Z.s.48. Kehl.

Lieferung von Brücken-Materialien.

Zur Unterhaltung des badischen Antheils an der hiesigen Rheinschiffbrücke sollen folgende Gegenstände im Soumissionswege angeschafft werden.

A. Holzwaaren:

2 Stück tannene Brückenschwellen, 28' lg., 10½/13' stark,
20 „ tannene oder forlene Streckbalken, 32' lang und 6/6" stark,
5000 □' tannene oder forlene Brückendielen, etwa 200 Stück 25' lang, 2" dick, 8 — 12" breit, an dem einen Ende nicht über 1" breiter als am andern, gemodelt,
300 □' forlene Schiffsdielen in Stücken von 15 bis 30' lang, 14" und darüber breit, 9"' dick,
100 Stück tannene Seitenborde, 15' lang und 10" und darüber breit,
4 Stück forlene Geländerschwellen, 19' lang, 5/6" stark,
4 Stück „ do., 18' „ 5/6" stark,
4 Stück „ Geländerpfetten, 19' „ 4/5" stark,
4 Stück „ do., 18' „ 4/5" stark,
24 Stück forlene Geländerpfosten, 3½' lang, 5½"/5½" stark,
16 Stück forlene Geländerbüge, 3' lang, 3/3" breit,
4 „ „ Flöcklinge, 8' „ 10" „ 2¼" dick, zu Geländerriegeln.

B. Eisenwaaren:

20,000 Stück kleine Sendeleisen, per Mille 10 bis 10½ Pfd. schwer,
2000 Stück Nägel, 4" lang,
1000 „ „ 3" „

C. Seilerwaaren:

1 Leine, 3"' Durchmesser, 200' lang, dreischäftig,
1 Seil, 8"' „ 400' „ „
1 do., 10"' „ 300' „ „
25 Spitzstränge, 15' lang, 4"' Durchmesser, vierschäftig, mit einer im Lichten 3" weiten Schleife.

Die schriftlichen Angebote müssen, versiegelt und „**Brückenmaterial-Lieferung**" überschrieben, längstens bis zum 19. Dezember l. J., Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle eingereicht sein.

Die Soumissionspreise sind bei den Brückenschwellen, Streckbalken und Geländerhölzern nach der Stückzahl, bei den Brücken- und Schiffsdielen nach Quadratschuhen und bei den Seilerwaaren nach dem Gewichte anzusetzen, auch haben sämmtliche Soumittenten anzugeben, wie lange sie ihre Angebote nach der Soumissionseröffnung zu halten gesonnen sind.

Die Lieferungsbedingungen sind bei Brückenmeister Stern hier zu erfahren und wird vorerst nur bemerkt, daß der Lieferungstermin für sämmtliche Materialien auf 1. Mai 1869 festgesetzt ist.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß Eichenholz, welches sich zu Anfertigung von Schiffsrangen eignet, jederzeit von der Brückenverwaltung hier angekauft wird.

Kehl, den 26. November 1868.

Großh. Hauptzollamt.
Baumann. Wilsser. Damance.

Z.s.137. Schöllbronn.

Eichen, Holländer, Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Schöllbronn, Amts Ettlingen, läßt

Montag den 14. d. M.,

Vormittags ½10 Uhr anfangend, nachstehende Holzgattungen öffentlich versteigern:

105 Stämme Eichen,
1 Stamm Buchen und 1 Klftr. vorzügliches Küferholz.

Schöllbronn, den 3. Dezember 1868.

Bürgermeisteramt.
Rauenbühler.

Z.s.79. Nr. 766. Bonndorf. (Nutzholzversteigerung.) Aus den Domänenwalddistrikten des Forstbezirks Bonndorf, Schweighof, Erlenbach, Rohrhof und Rombach werden am

Samstag den 12. Dezember d. J., früh 9 Uhr, im Wirthshaus zu Ebnet,

die nachstehenden Nutzholzsortimente öffentlich versteigert werden, und zwar: 22 tannene Holländerstämme, 1364 tannene Baustämme, 703 tannene Sägklötze, 601 tannene Lattenklötze, 58 starke tannene Stangen und 46 Buchenklötze.

Waldhüter Schmid in Wellendingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Bonndorf, den 30. November 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Ganter.

Z.s.81. Nr. 963. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden

Montag und Dienstag den 14. und 15. Dezember d. J.

nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, und zwar im Distrikt Lußhardt in l. 3 Ochsenstall und l. 5 oberer Speckschlag zunächst der Hammbrücker Straße:

24 Eichen, 2 Eschen, Nutz- und Wagnerstämme,
1 Rothbuchen-, 1 Erlen- und 1 Ruschenstamm,
36 Klafter eichenes Nutz- und Pfahlholz,
2½ „ eschenes Nutzholz und 3 Kl. erlenes Rollholz,
186 Klafter buchenes und eschenes } Scheitholz,
98 „ eichenes }
35½ „ erlenes und gemischtes }
69 „ buchenes und eschenes } Prügelholz,
29 „ eichenes }
39½ „ erlenes und gemischtes }
114 „ buchenes und gemischtes Stockholz,
6900 Stück buchene und gemischte Wellen.

Mit dem Stammholz beginnt die Versteigerung.

Zusammenkunft früh ½9 Uhr auf dem Forster Heuweg zunächst der Hammbrücker Straße.

Bruchsal, den 1. Dezember 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
F. v. Girardi.

Z.s.156. Nr. 922. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald „Hardt" bei Büchenau werden von Dürrhölzern versteigert,

Samstag den 12. d. M.:

6 Stämme Eichen, Nutzholz; 9¼ Kl. buchenes, 18½ Kl. eichenes und 13 Kl. gem. Scheitholz; 3¼ Kl. buchenes und 42¼ Kl. gem. Prügelholz; 14 Kl. gem. Stockholz; 175 Stück buchene und 500 Stück gem. Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der alten Straße beim Häusle.

Graben, den 3. Dezember 1868.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Menzer.

Z.q.107. Nr. 7292. Gengenbach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Kaufmann Max Wenk in Offenburg
gegen
den flüchtigen Wunibald Harter in Unterentersbach,
wegen Forderung von 36 fl. 36 kr. nebst 6 Prozent Zinsen vom 15. März d. J., herrührend aus Kauf,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1) Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Obiges wird dem Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Gengenbach, den 28. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

Z.q.75. Nr. 14,457. Radolfzell. (Oeffentliche Aufforderung.) Die Stadtgemeinde Radolfzell besitzt auf der Gemarkung Böhringen 2 Morgen 28 Ruthen Ackerfeld und Sandgrube, neben der Straße nach Steißlingen, der Pfarrei Böhringen und Balthasar Wint.r's Erben.

Es fehlt für jenes Grundstück ein Eintrag im Grundbuche.

Auf Antrag der Stadtgemeinde Radolfzell werden nun alle Diejenigen, welche an obigem Grundstücke dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls alle Rechte der bezeichneten Art dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Radolfzell, den 23. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.:
Heiß.

Z.q.81. Nr. 7458. Gerlachsheim. (Aufforderung.) Jakob Neckermann von Vilchband besitzt auf der Gemarkung Zimmern 3 Viertel Acker am Vilchbander Steg, neben Sebastian Schwab und Graben, worüber sich kein Eintrag im Grundbuch vorfindet.

Es werden daher Diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 8 Wochen

solche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zum neuen Erwerber verloren gehen.

Gerlachsheim, den 24. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.
Hemmrich.

Z.q.108. Nr. 8823. Kork. (Aufforderung.) Die Gemeinde Dorf Kehl mit Sundheim besitzt angeblich seit unfürdenklichen Zeiten folgende Liegenschaften auf dortiger Gemarkung, ohne daß das Eigenthumsrecht im Grundbuch eingetragen ist. Auf Antrag der klagenden Gemeinde werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

anher anzumelden, widrigenfalls dieselben der Klägerin gegenüber verloren gehen.

Kork, den 1. Dezember 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

1.
1 Morgen 67,5 Ruthen Hofraithe, Garten und Kirchenplatz mit den darauf stehenden Schulhausgebäulichkeiten und Kirchthurm im Ortsetter Kehl, Plan 2. L.B.Nr. 75.

2.
26,3 Ruthen Hofraithe mit dem darauf stehenden Rathhaus im Ortsetter Kehl, Plan 2. L.B.Nr. 161.

3.
18,4 Ruthen Hofraithe mit dem darauf stehenden Stierstall im Ortsetter Kehl, Plan 3. L.B.Nr. 285.

4.
83,2 Ruthen Hofraithe und Garten mit den darauf stehenden Schulhausgebäulichkeiten im Ortsetter Sundheim, Plan 28. L.B.Nr. 1552.

5.
18,1 Ruthen Hofraithe mit dem darauf stehenden Wachthaus und Stierstall im Ortsetter Sundheim. Plan 18. L.B.Nr. 1524.

6.
5 Morgen 269 Ruthen Acker, Wiese, Weg und einem Graben auf der Hofraithe, Plan 4. L.B.Nr. 341.

7.
278 Ruthen Acker im Gerstenfeld, Plan 7. L.B.Nr. 756.

8.
5 Morgen 4 Ruthen Acker und Weg auf der Kanzmatt, Plan 4. L.B.Nr. 457.

9.
11 Morgen 393,5 Ruthen Acker, Wiese, Weg und Hanfrötzen im Comandantenfeld, Plan 4. L.B.Nr. 343/3.

10.
14 Morgen 354 Ruthen Acker, Wiese und Altwasser im Comandantenfeld, Plan 6. L.B.Nr. 343.

11.
6 Morgen 170 Ruthen Acker im Wörthle, Plan 6. L.B.Nr. 551.

12.
1 Morgen 177 Ruthen Acker im Gerstenfeld, Plan 7. L.B.Nr. 755.

13.
310 Ruthen Acker im Rußfeld, Plan 7. L.B.Nr. 865.

14.
18 Morgen 334 Ruthen Acker, Wiese und Weg im Bohnerinwinkel, Plan 8. L.B.Nr. 943/9.

15.
96,6 Ruthen Acker im Bohnerinwinkel, Plan 8. B.L.Nr. 943/12.

16.
22 Morgen 200 Ruthen Acker, Wiese und Weg im Niedereichwinkel, Plan 8. L.B.Nr. 1171.

17.
15 Morgen 33,3 Ruthen Acker, Wiese und Weg auf dem Mittelplatz, Plan 8. L.B.Nr. 1172/1.

18.
7 Morgen 220 Ruthen Acker und Wiese im Neubrunnen, Plan 11. L.B.Nr. 1242.

19.
2 Morgen 120 Ruthen Acker und Wiese auf der Bärmatt, Plan 11. L.B.Nr. 1297.

20.
10 Morgen 6 Ruthen Acker und Damm im Weiher, Plan 11, L.B.Nr. 1392.

21.
9 Morgen 339 Ruhen Acker, Wiese, Damm und Weg auf der Sallmännerin, Plan 11. L.B.Nr. 1393.

22.
4 Morgen 13 Ruthen Acker, Wiese und Weg im Schutzgatter, Plan 11. L.B.Nr. 1418.

23.
2 Morgen 376 Ruthen Acker und Wiese auf der Hörtrin, Plan 11. L.B.Nr. 1428.

24.
4 Morgen 98 Ruthen Acker im Botenwinkel, Plan 11. L.B.Nr. 1459.

25.
33 Morgen 191 Ruthen Acker, Wiese, Weg und Altwasser in der Großallmend, Plan 15. L.B.Nr. 1468.

26.
55 Morgen 67 Ruthen Acker, Wiese, Damm und Weg im Neufeld, Plan 15. L.B.Nr. 1469.

27.
50 Morgen 102,2 Ruthen Acker und Wiese, unterhalb Sundheim, Plan 20. L.B.Nr. 1706/1.

28.
30 Morgen 10 Ruthen Acker, Wiese, Tummelplatz und Weg im Hölloch, Plan 10. L.B.Nr. 1241.

29.
59 Morgen 133 Ruthen Acker, Wiese, Weg und Wasser im Hölloch, Plan 15. L.B.Nr. 1241.

30.
70 Morgen 60 Ruthen Acker, Wiese, Oedung und Altwasser auf der Comissionsinsel, Plan 5. L.B.Nr. 549.

31.
7 Morgen 265 Ruthen Wiese und Weg in der Kleinallmend, Plan 7. L.B.Nr. 552.

32.
6 Morgen 357 Ruthen Wiese und Weg in der Kron, Plan 7. L.B.Nr. 679.

33.
2 Morgen 75 Ruthen Acker, Wiese und Weg im Rußfeld, Plan 7. L.B.Nr. 867.

34.
27 Morgen 306 Ruthen Acker und Wiese, auswendig der Niedereich, Plan 9. L.B.Nr. 1173.

35.
35 Morgen 117,6 Ruthen Acker, Wiese, Wasser und Weg auf dem Mühlplatz, Plan 9. L.B.Nr. 1175/1.

36.
13 Morgen 340 Ruthen Acker, Wiese, Weg und Graben auf der Specklach, Plan 10. L.B.Nr. 1185.

37.
54 Morgen 196 Ruthen Acker, Wiese und Weg auf der Dorfsmatt, Plan 10. L.B.Nr. 1240.

38.
1 Morgen 240 Ruthen Acker, Wiese und Weg im Muckenwadel, Plan 11. L.B.Nr. 1377.

39.
7 Morgen 315 Ruthen Wiese auf der Höllmatt, Plan 19. L.B.Nr. 1674.

40.
70 Morgen 198,2 Ruthen Wiese und Graben in der Höll, Plan 19. L.B.Nr. 1679.

41.
61 Morgen 18 Ruthen Wiese, Graben, Oedung und Wasser im Osterbach, Plan 19. L.B.Nr. 1704.

42.
3 Morgen 274 Ruthen Wiese auf dem Läger, Plan 21. L.B.Nr. 1739.

43.
10 Morgen 321 Ruthen Wiese auf dem Sauplatz, Plan 21. L.B.Nr. 1743.

44.
55 Morgen 212 Ruthen Acker, Wiese, Damm und Vorländer, Alte Kinzig und Altwasser, im Bremmenwörth, Plan 22. L.B Nr. 1745/1.

45.
11 Morgen 39 Ruthen Wiese im Bremenwörth, Plan 22. L.B.Nr. 1745/2.

46.
4 Morgen 251 Ruthen Wiese im Bremmenwörth, Plan 22. L.B.Nr. 1745/3.

47.
28 Ruthen Wiese in der Schanzenmatt, Plan 22. L.B.Nr. 1750.

48.
56 Morgen 78 Ruthen Acker, Wiese, Rheindamm, Weg, Oedung und Wasser im Erlenwörth, Plan 6. L.B.Nr. 550.

49.
92,4 Ruthen Acker unterhalb Sundheim, Plan 20. L.B.Nr. 1706/3.

50.
109,4 Ruthen Acker unterhalb Sundheim, Plan 20. L.B.Nr. 1706/4.

51.
13 Morgen 216 Ruthen Acker, Damm, Oedung und Graben, auf dem Sauplatz, Plan 21. L.B.Nr. 1705.

52.
58 Morgen 72 Ruthen Acker, Wiesen, Tummelplatz und Graben auf dem Sauplatz, Plan 20. L.B.Nr. 1705.

53.
1 Morgen 91 Ruthen Friedhof im Ortsetter Kehl, Plan 3. L.B.Nr. 321.

54.
5 Morgen 395,5 Ruthen Acker, Wiesen, Weg, Oedung und Hanfrötzen im Ortsetter Sundheim, Plan 18. L.B.Nr. 1602/1.

55.
163 Morgen 11 Ruthen Acker, Wiese, Damm und Vorlandwald, Weg, Oedung und Altwasser, Hinter der Schanz, Plan 23. L.B.Nr. 1807/1.

56.
11 Morgen 294 Ruthen Acker, Wiese und Oedung, auf dem Hellen-Hodt, Plan 14. L.B.Nr. 1467.

57.
130 Morgen 185 Ruthen Acker, Wiese, Damm, Wald und Altwasser auf dem Sundheimer Grund, Plan 14. L.B.Nr. 1466.

58.
120 Morgen 246 Ruthen Acker, Wiese, Damm, Wald und Altwasser im Hundsfeld, Plan 13. L.B.Nr. 1463.

59.
9 Morgen 231 Ruthen Wald auf den Rheinköpfle, Plan 13. L.B.Nr. 1464.

60.
31 Morgen 180 Ruthen Damm, Wald und Wasser auf dem Schloßjokelskopf, Plan 12/24. L.B.Nr. 1460.

61.
19 Morgen 337 Ruthen Damm, Wald und Altwasser im Schneckenkopf, Plan 12/24. L.B.Nr. 1461.

62.
44 Morgen 265 Ruthen Wald und Altwasser im Ersten-Grund, Plan 12. L.B.Nr. 1462.

63.
22 Morgen 266 Ruthen Damm, Wald und Altwasser im Zweiten-Grund, Plan 14. L.B.Nr. 1465.

64.
29,4 Ruthen Weg im Ortsetter Kehl, Plan 1. L.B.Nr. 22.

65.
118,2 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 23.

66.
32,5 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 26.

67.
9,7 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 30.

68.
25,5 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 33.

69.
60,4 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 41.

70.
44,9 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 41,

71.
46,5 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 42.
72.
162,2 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 42.
73.
217,6 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 43.
74.
11,8 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 48.
75.
35,1 Ruthen Weg allda, Plan 1. L.B.Nr. 54.
76.
21,9 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 73.
77.
186,9 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 76.
78.
79,6 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 85.
79.
102,7 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 105.
80.
17,6 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 112.
81.
97,3 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 118.
82.
153,1 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 134.
83.
277 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 141.
84.
94,8 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 148.
85.
17,1 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 159.
86.
226 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 162.
87.
1 Morgen 116 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.-Nr. 162.
88.
115 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 163.
89.
98,1 Ruthen Weg allda, Plan 2. L.B.Nr. 170.
90.
83,2 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 189.
91.
54,5 Ruthen Weg und Wasser allda, Plan 3. L.B.Nr. 198.
92.
136,6 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 199.
93.
33,4 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 213.
94.
132,2 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 224.
95.
167,5 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 229.
96.
167,5 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 280.
97.
31,3 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 245.
98.
24 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 284.
99.
106,2 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 306.
100.
124,9 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 307.
101.
14 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 316.
102.
33,2 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 334.
103.
22,3 Ruthen Weg allda, Plan 3. L.B.Nr. 337.
104.
81,3 Ruthen Weg im Schreibersfeld, Plan 4. L.B.Nr. 383.
105.
52 Ruthen Weg auf der Kreuzmatt, Plan 4. L.B.Nr. 511.
106.
2 Morgen 101,2 Ruthen Weg auf der Schneeflären, Plan 7. L.B.Nr. 611.
107.
56,7 Ruthen Weg auf der Mosrin, Plan 7. L.B.Nr. 612.
108.
71,8 Ruthen Weg auf den Vier-Tagen, Plan 7. L.B.Nr. 658.
109.
38,8 Rthn. Weg im Rustfeld, Plan 7. L.B.Nr. 797.
110.
158,2 Ruthen Weg im Rustfeld, Plan 7. L.B.Nr. 840.
111.
166,1 Ruthen Weg allda, Plan 7. L.B.Nr. 842.
112.
86,1 Ruthen Weg auf der Weinbrennerin, Plan 7, L.B.Nr. 920.
113.
55 Ruthen Weg im Ortsetter Sundheim, Plan 18, L.B.Nr. 1512.
114.
15,4 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1518.
115.
75,9 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1534.
116.
44,3 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1538.
117.
164,5 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1544.
118.
20,2 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1548.
119.
27,5 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1558.
120.
98 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1564.
121.
40,9 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1571.
122.
55,7 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1579.
123.
28,3 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1587.
124.
78,4 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1593.
125.
233,6 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1594.
126.
61,7 Ruthen Weg allda, Plan 18, L.B.Nr. 1609.
127.
127,9 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1630.
128.
111,2 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1636.
129.
6,2 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1638.
130.
105,8 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1642.
131.
234 Ruthen Weg auf dem Sölling, Plan 19. L.B.Nr. 1657.
132.
88,3 Ruthen Weg auf der Steinmatt, Plan 22. L.B.Nr. 1761.
133.
87,5 Ruthen Weg bei der Alten-Kinzig, Plan 22. L.B.Nr. 1798.
134.
86,6 Ruthen Weg auf der Kanzmatt, Plan 4. L.B.Nr. 141.
135.
62,2 Ruthen Weg im Muckenwadel, Plan 11. L.B.Nr. 1355.
136.
224 Ruthen Weg im Ortsetter Sundheim, Plan 18. L.B.Nr. 1525.
137.
60,4 Ruthen Weg allda, Plan 18. L.B.Nr. 1639.
138.
79,6 Ruthen Weg unterhalb Sundheim, Plan 20. L.B.Nr. 1706/5.
139.
60,3 Ruthen Weg im Bohnerinwinkel, Plan 8. L.B.Nr. 943/13.
140.
61,8 Ruthen Weg im Ortsetter Kehl, Plan 1. L.B.Nr. 14.
141.
24,1 Ruthen Wasser im Galgenmättle, Plan 1. L.B.Nr. 1.
142.
2 Morgen 371 Ruthen Wasser im Bosch, Plan 17, L.B.Nr. 1.
143.
2 Morgen 135 Ruthen Wasser im Ortsetter Sundheim, Plan 18. L.B.Nr. 1.
144.
3 Morgen 337 Ruthen Wasser im Sauplatz, Plan 20. L.B.Nr. 1.
145.
1 Morgen 311 Ruthen Wasser allda, Plan 21. L.B.Nr. 1.
146.
1 Morgen 241 Ruthen Wasser im Brennenwörth, Plan 22. L.B.Nr. 1.
147.
335,7 Ruthen Wasser im Galgenmättle, Plan 1. L.B.Nr. 2.
148.
1 Morgen 16 Ruthen Wasser im Mühlplatz, Plan 9. L.B.Nr. 1174.
149.
358 Ruthen Wasser im Hölloch, Plan 10. L.B.Nr. 1174.
150.
228 Ruthen Wasser allda, Plan 15. L.B.Nr. 1174.
151.
4 Morgen 228 Ruthen Wasser im Muckenwadel, Plan 11. L.B.Nr. 1312.
152.
221 Ruthen Wasser im Ortsetter Sundheim, Plan 18. L.B.Nr. 1646.
153.
6 Morgen 242 Ruthen Wasser auf dem Sauplatz, Plan 20. L.B.Nr. 1646.

Z.q.111. Nr. 14,664. **Sinsheim.** (Aufforderung.) Georg Ludwig von Zuzenhausen (z. Z. in Amerika), vertreten durch seinen Bevollmächtigten Leonhard Keitel von dort, besitzt seit langer Zeit 79 Ruthen 34 Schuh Acker im oberen Wehrbuckel, Gemarkung Hoffenheim, welcher aber im Grundbuch nicht eingetragen ist. Wer dingliche, lehenrechtliche, oder fideikommissarische Rechte an diesem Grundstück anspricht, wird aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier geltend zu machen, indem solche sonst dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 2. Dezember 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Braun.

Z.q.113. Nr. 9677. **Meersburg.** (Gantedikt.) Gegen Landwirth Konrad Schuhmacher von Ahausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 22. d. Mts.,
Vormittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, resp. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Meersburg, den 1. Dezember 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Z.q.114. Nr. 14,730. **Schwetzingen.** (Gantedikt.) Gegen Handelsmann Abraham Seidenberger von Schwetzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 22. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schwetzingen, den 29. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

Z.q.116. **Karlsruhe.** (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Lithographen Karl Heilig von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Vincenti.

W. Frank.

Z.q.117. Nr. 34,018. **Karlsruhe.** (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant über das Vermögen des Bierbrauers Heinrich Schmidt von hier betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 28. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Vincenti.

W. Frank.

Z.q.118. Nr. 34,018. **Karlsruhe.** (Vermögensabsonderung.)

Die Gant über das Vermögen des Bierbrauers Heinrich Schmidt von hier betr.

Die Ehefrau des Bierbrauers Heinrich Schmidt dahier, Marie, geborne Westermann, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes gerichtlich absondern zu lassen. — Die Gantmasse hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 28. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Vincenti.

W. Frank.

Z.q.70. Nr. 10,419. **Boxberg.** (Aufforderung.) Der Großh. Fiskus verlangt Einweisung in die Verlassenschaft des auf dem Seehof (Gemeinde Windischbuch) 1809 gebornen, in Bockenroth bei Wertheim als Schaffknecht gestorbenen Johann Josef Neuff.

Einsprachen hiergegen sind

binnen 2 Monaten

dahier zu erheben, indem sonst dem Gesuche entsprochen würde.

Boxberg, den 28. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

Z.q.61. **Oberkirch.** (Erbvorladung.) Josef Vogt von Erlach ist zur Erbschaft seines verstorbenen Großvaters Christian Vogt, gewesener Landwirth und Wittwer von Erlach, berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 30. November 1868.

Der Großh. Notar
C. Krieg.

B.82. Nr. 28,324. **Freiburg.** (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen Nr. 28,323/28,324 ist heute unter O.Z. 126 des Firmenregisters dahier die Erlöschung der Firma L. Pollack in Freiburg und unter O.Z. 66 des Gesellschaftsregisters dahier die Firma L. Pollack & Sohn in Freiburg eingetragen worden. Gesellschafter der letztgenannten Firma, welche mit dem 6. d. Mts. beginnt, sind die Kaufleute Lazarus Pollack, Vater, und Jakob Pollack, Sohn. Jeder vertritt die Gesellschaft. Der Ehevertrag des ersteren ist bereits unter O.Z. 126 des Firmenregisters bekannt gemacht worden; nach dem Ehevertrag des Sohnes mit Sophie, geb. Kaufmann, von Heimstadt, d. d. Bühl, den 23. November 1868, wirft jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft. Freiburg, den 1. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

B.83. Nr. 26,693. **Pforzheim.** (Bekanntmachung.) In das Handelsregister des diesseitigen Amtsgerichts wurde eingetragen:

sub Nr. 301. Das Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe (II. Civil-Kammer) vom 5. November d. J., Nr. 3538, in Sachen der Ehefrau des Bijouteriefabrikanten Franz Enderle, Karolina, geborne Unterlercher, von Pforzheim, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzusondern und habe Letzterer die Kosten zu tragen.

Pforzheim, den 28. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Böckh.

Ascani.

B.80. Nr. 8114. **Neckargemünd.** (Bekanntmachung.) Eintrag in Nr. 4 des Gesellschaftsregisters, wornach die Gesellschaft Heinrich Rothenhöfer und Konrad Allespach in Meckesheim erloschen ist.

Neckargemünd, den 27. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Beck.

B.81. Nr. 7942. **Neckargemünd.** (Bekanntmachung.) Eintrag im Gesellschaftsregister unter O.Z. 6 Firma C. F. Hefft & Söhne in Bammenthal. Die Gesellschafter sind: 1) Karl Friedrich Hefft in Bammenthal; Ehevertrag bereits unter O.Z. 1 eingetragen; 2) Karl Chr. Hefft, ledig, in Bammenthal; 3) Georg Hefft, ledig, in Bammenthal. Die Gesellschaft hat am 31. Oktober d. J. begonnen, sie wird durch jedes der 3 Mitglieder vertreten.

Neckargemünd, den 19. November 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Beck.

Z.q.115. Nr. 9788. **Kenzingen.** (Aufforderung und Fahndung.) Steinhauergesell Karl Ditlein von Zeil, Königl. bayr. Landgerichts Bamberg, flüchtig, steht dahier wegen Entwendung einer Cylinderuhr und eines Sacktuches z. N. des Martin Hensler in Nordweil, im Gesammtbetrage von 12 fl. 42 kr., in Untersuchung.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde. Ditlein ist schlank, 19 Jahre alt, 5' 8" groß, blondhaarig. Wir bitten zugleich, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Kenzingen, den 2. Dezember 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Z.s.104. Nr. 12,658. **Konstanz.** (Bekanntmachung.) J. U. Sachen gegen Kaspar Wiehl von Allmendshofen wegen boshafter Zahlungsflüchtigkeit und Blutschande erging in heutiger Sitzung Beschluß. Der Angeklagte Kaspar Wiehl, verheiratheter Kaufmann von Allmendshofen, 35 Jahre alt, sei unter der Anschuldigung: 1) daß er im November 1867 vor Ausbruch der am 18. November v. J. über sein Vermögen erkannten Gant, als er sich bereits im Zustande thatsächlicher Ueberschuldung befand, in der Absicht, seine Gläubiger betrüglich zu verkürzen, von seinem Vermögen in Geld und Waaren im Gesammtbetrage 3138 fl. 10 kr. beseitigt habe; 2) daß er im Dezember 1866 oder Januar 1867 und im August 1867 mit seiner Stieftochter Lina Rieder, den Beischlaf vollzogen habe, — auf Grund des § 467 Z. 2 St.G.B., L.R.A.S. 257 Z. 2, 260, 263 und Art. 9 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch §§ 4, 365 Z. 1, 372, 373, 170 ff. 181 St.G.B., wegen boshafter Zahlungsflüchtigkeit, im Betrage von 3138 fl. 10 kr., und in fortgesetzter That verübter Blutschande in Anklagestand zu versetzen und gemäß § 30 und Beilage II. Z. 27 G.V.G. und § 209 St.P.O. zur Aburtheilung an das Schwurgericht in Konstanz zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er sich vierzehn Tage vor der noch zu bestimmenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgerichte, dem Großh. Amtsgerichte Donaueschingen, zu stellen habe.

Konstanz, den 26. November 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.

Wedekind.

Schaaff.

Z.s.124. **Karlsruhe.** (Bekanntmachung.) In Untersuchungssachen gegen Anton Dreyler von Untergrombach wegen Körperverletzung ist unterm Heutigen folgender Verweisungsbeschluß ergangen:

Anton Dreyler von Untergrombach, geboren am 21. September 1852, somit zur Zeit der That noch nicht volle 16 Jahre alt, jedoch bereits im Besitz der zur Unterscheidung der Strafbarkeit der Handlung erforderlichen Ausbildung, wird unter der Anschuldigung: am Abend des 20. September d. J. in dem Hofe des Löwenwirthshauses zu Untergrombach den 17 Jahre alten Johannes Hartmann von da ohne vorbedachten Entschluß, im Affekt durch einen Messerstich in die linke Schulter vorsätzlich der Art an seinem Körper verletzt zu haben, daß derselbe 4 Wochen arbeitsunfähig war, auf Grund des § 232, 3. vgl. mit 225, 5, 19 Str.Ges.B. wegen Körperverletzung im Affekt, verübt unter dem Strafmilderungsgrund der Jugend, in Anklagestand versetzt und nach § 26 I, Ger.Verf. 205, 5 Str.Pr.Ordn., zur Aburtheilung an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten anmit eröffnet.

Karlsruhe, den 26. November 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.

Baumüller.

Lauck.

Z.s.123. Nr. 2039. Raths- und Anklagekammer. **Offenburg.** (Verweisungsbeschluß.)

J. A. S. gegen Friedrich Bauer von Mühlburg wegen Diebstahls.

Der 29jährige, ledige, zur Zeit flüchtige, durch Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe vom 3. März d. J. wegen dritten Diebstahls zu einer geschärften Arbeitshausstrafe von neun Monaten verurtheilte Schlossergesell Johann Friedrich Bauer von Mühlburg sei unter der Anschuldigung: 1) daß er bei seiner in der Nacht vom 20./21. September d. J. erfolgten heimlichen Entfernung aus dem Hause des Schlossers Josef Burkart von Sasbach, bei dem er kurz zuvor als Gesell in Dienst getreten war, ein ihm von seinem Dienstherrn geliehenes Mannshemd im ungefähren Werth von 1 fl. 30 kr. in der Absicht mitgenommen habe, sich dessen Rückgabe an den Eigenthümer zu entziehen; 2) daß er bei seiner Entfernung dem Sohne seines Dienstherrn, Fridolin Burkart, aus einem in der gemeinsam benützten Schlafstube hängenden Paar Hosen desselben den Betrag von 1 fl. 6 kr. entwendet habe, auf Grund der §§ 376, 384 Ziff. 1, 391, 400, 403 Ziff. 1, 405, 170 ff., 183 Ziff. 1, 184, 185, St.G.B. §§ 205 Ziff. 5, 207, St.P.O. § 26, I. G.B. wegen Unterschlagung und Diebstahls von je unter 25 fl. und damit zugleich wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl und Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen in Anklagestand zu versetzen und vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes zur Aburtheilung zu verweisen

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

So geschehen Offenburg, den 26. November 1868.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Bohm.

Baumüller.

Z.q.104. J.Nr. 9380. **Karlsruhe.** (Aufforderung.) Die zum 3. Infanterieregiment eingetheilten Rekruten Friedrich Kraus von Königsbach, Amts Durlach, und Emil Nikodemus Reisenau von Malsch, Amts Ettlingen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei ihrem Commando zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Geldstrafen verfällt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1868.

Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: J. A. A.: v. Beyer.

Der Divisions-Auditeur: v. Reichlin.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.